

**Achtung!**

Dies ist eine Internet-Sonderausgabe des Aufsatzes  
“Zur Dativ-Apposition im Deutschen”  
von Jost Gippert (1981).

Sie sollte nicht zitiert werden. Zitate sind der  
Originalausgabe in  
“Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur”  
103, 1981, 31-62  
zu entnehmen.

**Attention!**

This is a special internet edition of the article  
“Zur Dativ-Apposition im Deutschen”  
by Jost Gippert (1981).

It should not be quoted as such. For quotations, please refer to  
the original edition in  
“Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur”  
103, 1981, 31-62.

## ZUR DATIV-APPOSITION IM DEUTSCHEN

0.1. Seit dem Anfang des letzten Jahrhunderts läßt sich im Deutschen die Erscheinung beobachten, daß eine Apposition im Dativ zu einem Bezugswort<sup>1</sup> in einem anderen Kasus tritt. Dieser Konstruktion, im folgenden ›Dativ-Apposition‹ genannt, ist die vorliegende Untersuchung gewidmet.

Erste Hinweise auf die Dativ-Apposition finden sich in Grammatiken und Lehrbüchern des Deutschen bereits seit 1832 (Bauer, 81)<sup>2</sup>; überall wird sie als ›Inkongruenz‹ abgelehnt: sie ist »ungenau« für Blatz (1896; 1248), »tadelhaft« für Sanders (1897; 47), »inkorrekt« für Andresen (1892; 295); und noch heute gilt ihre Verwendung als »fälschlich« wie für den Duden (1959; 480).

In den Einzeluntersuchungen zur Apposition im Deutschen, die in jüngerer Zeit erschienen sind, spielt die Dativ-Apposition keine große Rolle; bei Kusmin (1960; 95), Faucher (1970; 92) und Molitor (1979; 30) wird sie am Rande erwähnt, andere Autoren notieren sie überhaupt nicht (Schwyzer, 1947; Seiler, 1960; Motsch, 1965; Hackel, 1970; Raabe, 1975/1979). Und nur wenige Schriften haben die Dativ-Apposition selbst zum Thema: so Schönmann (1959) und Förster (1972), die sie jedoch lediglich dokumentieren und im Sinne normativer Belehrung vor ihrem Gebrauch warnen; vor allem aber Leirbukt (1978), die erste Untersuchung mit eigentlich linguistischer Zielsetzung: Sie behandelt die Fälle nach akkusativischem Bezugswort. Entscheidende Bedeutung kommt der Dativ-Apposition auch in der Argumentation von Winter (1967) zu; hier geht es um die Konstruktion mit genitivischem Bezugswort.

Letztlich sind noch Twaddell (1970) und Waterman (1972) zu erwähnen: Beide untersuchen die inkongruente Verwendung des Dativs nach der Konjunktion *als*; laut Winter (1967; 25) steht »die Hinzufügung eines Nomens nach *als* der appositionellen Verbindung« immerhin »sehr nahe«, sie kann sogar als Abart der

---

<sup>1</sup> Für die Terminologie s. unter 2.1.2.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die ›Literaturhinweise‹ am Schluß des Aufsatzes.

Apposition angesehen werden (Motsch, 1965, 117 spricht von »adverbialer Apposition«).

0.2. Eine umfassende linguistische Untersuchung des Phänomens gibt es aber noch nicht. Eine solche Untersuchung hätte von drei Fragen auszugehen: zunächst, ob die inkongruente Apposition im Dativ auf bestimmte sprachliche Schichten (soziolektal oder dialektal) beschränkt ist; dann, wo der genaue Anwendungsbereich der Konstruktion im Rahmen der deutschen Syntax hegt, welcher Stellenwert ihr dort zukommt (im Sinne einer synchronen, typologisch abgesicherten Funktionsbestimmung); letztlich, wie sich die Konstruktion historisch beurteilen läßt (im Sinne einer diachronen Herleitung).

Von der vorliegenden Arbeit können keine endgültigen Antworten auf diese Fragen erwartet werden: Voraussetzung wäre vor allem eine hinreichende statistische Erfassung der deutschen Appositionssyntax; diese ist noch nicht geleistet. Meines Erachtens läßt das mir vorliegende Material aber bereits heute einige Schlüsse zu, die für die Lösung der genannten Fragen Anstöße geben können. Die vorliegende Arbeit versteht sich so lediglich als Diskussionsbeitrag.

0.3. Mein Material umfaßt heute 345 Beispielsätze aus der geschriebenen Sprache seit der Goethezeit, weitere acht Sätze sind mündlichen Äußerungen entnommen.<sup>3</sup>

Der Veranschaulichung halber will ich nun zuerst einige Beispiele anführen:

1. ... es werde mir gewiß mit der Gesellschaft des Herrn Plessing gedient sein, dem Sohne des Superintendenten ...
2. Freitags, als dem ruhigsten Tage ...
3. Statt der üblichen Reigentänze, diesem Hemmgehopse, kam nun plötzlich das Ballett auf ...
4. In intellektuellen Kreisen bediente man sich des Russischen oder des Rumänischen als schriftsprachlichem Medium.
5. Ich habe keine Entschuldigung für diese Niederlage, der höchsten seit Mike Smith Manager ist.

---

<sup>3</sup> Das Material ist zu etwa einem Drittel den Grammatiken und anderen Schriften zum Thema entnommen; dabei handelt es sich vor allem um den größten Teil der Beispielsätze aus dem vergangenen Jahrhundert. Ein weiteres Drittel verdanke ich der Sammlung meines Kollegen H. Fischer, dem ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen möchte. Die übrigen Beispiele beruhen auf meiner eigenen Sammlung.

6. ... um die Verkehrsknotenpunkte Dijon, dem städt(ischen) Mittelpunkt des heutigen B(urgund), und Chalon-sur-Saône gruppiert sich eine Vielzahl ...
7. ... stattete der Württemberger ... das Privatschloß einer verblichenen Lady mit viel Antikem als Luxushotel aus – dem dritten, das er ... besitzt.
8. Chronologie von Adam bis Champollion dem Jüngeren.
9. ... fehlt die physiognomische Basis als einem Koordinatensystem, von dem aus die Laute erst ihren ... Sinn erhalten.
10. Heute als dem heiligen Pfingstfeste, habe ich endlich den Sammler vollendet ...

0.4. Noch eine Vorbemerkung ist nötig: Die ›Norm‹ (wie sie in den Grammatiken dargestellt ist) verlangt für die Apposition im Deutschen ›Kongruenz‹, d.h. Apposition und Bezugswort stehen im gleichen Kasus.<sup>4</sup>

Bei einem Satz wie 6. liegt der Unterschied zwischen dem ›normgerechten‹ kongruenten Kasus (hier der Akk.) und dem vorliegenden Dativ nur in einem Laut, in der schriftlichen Wiedergabe nur in einem Buchstaben. Hier besteht die Gefahr, daß die ›Dativ-Apposition‹ lediglich auf einem Druckfehler beruht, also keine sprachliche Erscheinung ist.

Diese Gefahr darf m. E. nicht unterschätzt werden; immerhin besteht sie bei 87 Beispielen meiner Sammlung, und zwar vor allem "in solchen Sätzen, die eine Dativ-Apposition bei akkusativischem Bezugswort zeigen. Man könnte es rechtfertigen, bei einem Autor, der auch ›sichere‹ Dativ-Appositionen produziert hat, keine Druckfehler anzunehmen; ich habe mich jedoch entschieden, die betreffenden Beispiele generell aus der Untersuchung auszunehmen und diese allein auf die verbleibenden 266 Sätze zu stützen.

0.5. Das Material läßt sich oberflächlich wie folgt einteilen: Das Bezugswort der Dativ-Apposition ist in 130 Fällen ein adnominaler Genitiv im weitesten Sinne (vgl. 1.), zehnmal ein Genitiv nach Präpositionen (vgl. 3.); dreimal ist es ein durch verbale Rektion hervorgerufener Genitiv (vgl. 4.) und einmal ein temporaler Genitiv (2.). Bei 98 Sätzen steht das Bezugswort im Akkusativ nach einer Präposition (vgl. 5.), bei zweien im einfachen Akkusativ (vgl. 7.); in neun Beispielen ist es eingeleitet durch die »Präposition« *bis*, und sein Kasus ist nicht eindeutig zu bestimmen<sup>5</sup> (vgl. 8.).

---

<sup>4</sup> s. dazu sowie zur ›Nominativ-Apposition‹ weiter unter 2.1.2.

<sup>5</sup> s. dazu weiter unter 3.2.4.

Weitere elf Beispiele haben ein Bezugswort im Nominativ (vgl. 9.), einmal ist es ein Zeitadverb (10.).

1. Ob die Dativ-Apposition nur in bestimmten Kommunikationsbereichen auftritt, ist zum gegebenen Zeitpunkt noch schwer zu entscheiden. Sanders (1897, 48; ausgehend von Lewi o.J.) und Curme (1952; 110/487) stellten fest, daß sie vor allem in Österreich zu Hause sei; dies läßt sich jedoch an dem mir vorliegenden Material, selbst soweit es aus dem letzten Jahrhundert stammt, nicht nachweisen, und auch Förster (1972; 81) schreibt: »Diese Eigenart ist ... nicht auf Österreicher beschränkt.«

Die Behauptung des Duden (1959; 480), sie sei der soziolektalen Schicht der Umgangssprache zuzuweisen, ist ebenfalls kaum aufrechtzuerhalten: Ich schließe mich eher Eggers (1969; 19) an, für den »in umgangssprachlicher Syntax die Apposition« generell »kaum vorkommt«; denn auch meine Beispiele sind nicht der Umgangssprache entnommen. Sie stammen hingegen fast ausschließlich aus der Sprachschicht, die man als Sprache der Publizistik bezeichnet: dazu gehören zunächst Zeitungen und Zeitschriften, dann Gebrauchsliteratur und wissenschaftliche Veröffentlichungen; letztlich auch Rundfunk und Fernsehen als Quellen für »mündliche« Belege.

Möglicherweise ist die Apposition als grammatische Erscheinung überhaupt ein Charakteristikum der publizistischen Sprache, da sie der Forderung nach sparsamen Ausdrucksmitteln entgegenkommt; dies kann allerdings erst im Rahmen der angedeuteten statistischen Erfassung nachgewiesen werden.

2.1. Die Frage nach dem synchronen syntaktisch-funktionalen Anwendungsbereich der Konstruktion führt in ein außerordentlich komplexes Teilgebiet der deutschen Grammatik: Wohl kaum ein Begriff ist so umstritten wie der der Apposition. So versuchen mehrere jüngere Arbeiten eine umfassende Definition dieser Kategorie für das Deutsche zu erarbeiten (z.B. Motsch, 1965; Molitor, 1979; Raabe, 1979); alle sind sich einig, daß die »traditionelle Grammatik« dies nicht vermocht hat.

Die Diskussion über den Begriff mitzuführen, würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Beschreibung und Untersuchung der Dativ-Apposition setzen jedoch eine gewisse theoretische Grundlage voraus; diese will ich im folgenden kurz darstellen:

2.1.1. Ähnlich wie Molitor (1979) gehe ich von Kopulasätzen

aus; diese haben im Deutschen im wesentlichen vier Bedeutungsfunktionen:

- identifizierende: *Paris ist die Hauptstadt Frankreichs.* (Beispiel von Molitor l.c., 54);
- qualifizierende: *Peter ist Arzt.* (Molitor l.c., 55);
- definierende: *Eine Bregg ist ein Pferdegefährt für ganze Familien.* (vgl. Molitor l.c., 175);
- einordnende: *Ein/der Löwe ist ein Raubtier. / (Die/alle) Löwen sind Raubtiere.* (Molitor l.c., 55).

Als Oberbegriff für diese Funktionen bietet sich ›kopulativ‹ an. Kopulasätze bestehen aus mindestens drei Gliedern: einem Subjekt, einem Prädikatsnomen (hier interessieren nur substantivische Prädikatsnomina<sup>6</sup>) und der Kopula.

2.1.2. Kopulasätze können nun auf verschiedene Weisen in übergeordnete Sätze eingebettet sein<sup>7</sup>, je nachdem, welches ihrer Glieder auch ein primäres Glied des übergeordneten Satzes ist (als freie oder obligatorische Ergänzung zu dessen Prädikat):

a) Ist es nur das Subjekt des Kopulasatzes, so kann dieser als Relativsatz erscheinen; das ›eingebettete‹ Subjekt bildet sein Bezugswort. Oder der Kopulasatz nimmt die Form eines appositionellen Syntagmas an: dabei steht das substantivische Prädikatsnomen (als ›Apposition‹) parataktisch neben dem eingebetteten Subjekt (als ›Bezugswort‹), und zwar nach der Norm zumeist im gleichen Kasus wie dieses (›kongruent‹), seltener im ›freien‹ Nominativ.<sup>8</sup> Die Kopula als Ausdrucksmittel des kopulativen

<sup>6</sup> Adjektivische Prädikatsnomen erfahren eine grundsätzlich andere Behandlung; sie sollen hier ausgenommen werden.

<sup>7</sup> Hiermit ist weniger eine Einbettung im Sinne transformationeller Regeln gemeint, als vielmehr, daß zwischen mehreren Gliedern eines Satzkomplexes außer dem primären Prädikationsverhältnis noch ein kopulatives Verhältnis erkennbar ist.

<sup>8</sup> Der Nom. wird vor allem dann regelmäßig verwendet (nach Faucher; 1970, 88 ist er sogar »seul admissible«), wenn der eingebettete Kopulasatz ein Adverb enthält; dieses erscheint dann vor der Apposition: *Ich habe Paul – früher mein bester Freund – schwer enttäuscht.* – Nach meinen Beobachtungen kommt der Nom. weiter meist dann vor, wenn die dem Kopulasatz übergeordnete Proposition selbst wieder in einen Satz eingebettet ist: *dem als eine schreiende Ungerechtigkeit bezeichneten Befehle* (Beispiel von Paul, 1937; 307); letztlich dann, wenn von der Apposition ein Relativsatz abhängt: *Sie ... gilt ... dem idealen Schwünge, dem edlen Stolze, dem feurigen Vaterlandsgefühl des Dichters, Vorzüge, neben welchen wir ...*

Verhältnisses ist im ›appositionellen Syntagma‹ getilgt. Vgl.: *Paris ist die Hauptstadt Frankreichs. / Paris, das die Hauptstadt Frankreichs ist, ist eine bedeutende Metropole. / Paris, die Hauptstadt Frankreichs, ist eine bedeutende Metropole.* – Dieser Aufbau stimmt mit dem des ›lockeren appositionellen Syntagmas‹ innerhalb der ›untergeordneten Appositionen‹ bei Molitor (l.c.) überein; ich spreche hier von ›primären Appositionen‹.

b) Wenn das Subjekt des ›eingebetteten Kopulasatzes‹ ein primäres Glied des übergeordneten Satzes ist, kann zusätzlich das kopulative Verhältnis restriktive (temporale, kausale oder modale) Bedeutung für dessen Proposition haben; die Einbettung hat dann meistens die Form eines Nebensatzes mit Konjunktion (*als, weil, etc.*), es kann aber auch hier das Prädikatsnomen als ›Apposition‹ in den übergeordneten Satz einbezogen sein: Es erscheint dann eingeleitet durch die Konjunktion *als*. Vgl.: *Peter ist Arzt. / Weil Peter Arzt ist, fährt er täglich in die Klinik. / Peter fährt als Arzt täglich in die Klinik.* – Ich spreche hier mit Motsch (1965; 117 ff.) von ›adverbialen Appositionen‹<sup>9</sup>; für deren Kasusform gilt das gleiche wie bei ›primären Appositionen‹.

c) Wenn nicht das Subjekt des eingebetteten Kopulasatzes, sondern sein Prädikatsnomen ein primäres Glied des übergeordneten Satzes bildet (ich weiche hier vom Ansatz Molitors ab, der diesen Aufbau ausschließt), kann umgekehrt das Subjekt als Apposition erscheinen; diese kann durch die Konjunktionen *wie (zum Beispiel), nämlich, und zwar* angeschlossen sein. Vgl.: *Löwen sind Raubtiere. / Unser Zoo besitzt auch Raubtiere, nämlich / und zwar / wie z.B. Löwen.* – Ich spreche hier von ›sekundären Appositionen‹; auch diese treten zumeist ›kongruent‹ oder im Nominativ auf.

d) ›Unechte‹ Appositionsverbindungen sehe ich (mit Molitor l.c., 95 f.) in den Syntagmen ›Vor- Zuname‹ und ›Titel/Verwandtschaftsbezeichnung + Eigename‹, da diese nicht auf Kopulasätze zurückgeführt werden können; vgl.: *Ich kenne Heinrich Müller. / \*Heinrich ist Müller.* Das gleiche gilt auch für die Verbindung ›Maßeinheit + Gezähltes‹; vgl. *Ich brauche zwei Liter Milch. / \*Zwei Liter ist Milch. / \*Milch ist zwei Liter.* – Die Ähnlichkeit dieses Syntagmas mit ›appositionellen Verbindungen‹ beruht vor

---

*sollen* (Beispiel von Andresen, 1892; 296). – Vgl. zur ›Nominativ-Apposition‹ weiter Kusmin (1960; 93 f.).

<sup>9</sup> Die traditionelle Grammatik gebraucht ähnlich Begriffe wie ›prädikative Apposition‹ oder ›Prädikativ‹.

allem auf der formalen Übereinstimmung: Auch hier gilt das Prinzip der Kasuskongruenz.

e) Keine eigentlichen ›appositionellen Syntagmen‹ der bisher vorgestellten Art erkenne ich letztlich in Verbindungen wie *der Koch Klorner* (vgl. Molitor l.c., 89); Molitor nennt diese zwar ›enge appositionelle Syntagmen‹, aber auch er kann sie nicht auf Kopulasätze zurückführen, sondern nur auf Sätze mit dem Prädikatsverb *heißen*, vgl.: *\*Der Koch ist Klorner. / Der Koch heißt Klorner.* – Formale Besonderheit dieser Syntagmen ist, daß der zweite Bestandteil immer unflektiert bleibt: *des Kochs Klorner / \*des Kochs Klorners.*

2.2. Mein Material zeigt nun, daß .der inkongruente Dativ in ›appositionellen Syntagmen‹ bereits einen sehr weiten Anwendungsbereich hat: Er tritt bei allen Abarten ›primärer‹, ›sekundärer‹ und ›adverbialer Appositionen‹ auf<sup>10</sup>, wenn sich diese in Nachstellung zu ihrem Bezugswort befinden (Vorstellung kommt heute wohl überhaupt nur noch für adverbiale Appositionen in Betracht); in den sogenannten ›unechten‹ und ›uneigentlichen‹ Appositionsverbindungen ist er hingegen nicht nachzuweisen.

Es ergibt sich die Folgerung: Im Deutschen dient ein obliquer Kasus neuerdings dazu, die Apposition als grammatische Kategorie anzuzeigen.

Eine solche Kasusfunktion erscheint auf den ersten Blick ungewöhnlich; es ist daher angebracht, außerhalb des Deutschen nach typologischen Parallelen zu suchen.

2.2.1. Waterman (1972) versucht dies für den inkongruenten Dativ nach *als* (nach der obigen Definition bei ›adverbialen Appositionen‹). Hier ist zunächst kritisch zu bemerken, daß kein Grund auf der Hand liegt, sich auf diese Fälle zu beschränken; Waterman führt auch keinen solchen an. Daß der inkongruente Dativ in ›adverbialen‹ Appositionssyntagmen eine besondere, eventuell

---

<sup>10</sup> Dies gilt sogar für Fälle, bei denen (in Anm. 8) die ›Nominativ-Apposition‹ als Normalform angenommen wurde; vgl. z.B., mit eingebettetem Adverb:

40. Wie hierzu die Townsend Thoreson Gruppe, neben Sealink dem größten Fährschiffunternehmen auf dem Ärmelkanal, bekanntgab ...

Für die Fälle mit doppelter Einbettung vgl. das Beispiel

41. Mit einer von allen Teilnehmern als »historischem Akt« empfundenen und emotionellen Zeremonie ist ... eröffnet worden.

(Hier wäre der Dativ allerdings ›kongruent‹.)



größere Rolle spielt als in anderen<sup>11</sup>, weist er nicht nach, und auch mein Material deutet nicht darauf hin: Von 266 Beispielsätzen enthalten nur 31 eine ›adverbiale Apposition‹. – Die gleiche Kritik ist übrigens bei Twaddell (1970) angebracht.

Dennoch lohnt es sich m. E., die Vergleichsvorschläge Watermans genauer zu beleuchten. Als erste Parallele führt er den ›prädikativen Instrumental‹ der slawischen Sprachen an. Dessen Anwendungsbereich kann so umrissen werden:

Wie bei Vondrák (1928; 290) sind zunächst zwei Gruppen von Verben zu unterscheiden, in deren Bereich er auftritt, nämlich einmal solche, »bei denen eine prädikative Ergänzung als Resultat der Handlung notwendig ist«; »bei der anderen Gruppe ... ist (diese) nicht notwendig, weil ihnen schon an und für sich eine spezifische, ausreichende Bedeutung zukommt«.<sup>12</sup>

Die erste Gruppe wird von Vondrak nach semantischen Gesichtspunkten weiter in vier Klassen unterteilt: »1. *jem. zu etwas machen* (tatsächlich), 2. *nennen, benennen, heißen* (also *jem. nur in Worten zu etwas machen*), 3. *für etwas halten* (also *zu etwas machen in Gedanken*)<sup>13</sup>, 4. *sein, werden, scheinen* und dgl.«. – Bei allen diesen Verben ist der Instrumental also rektionsbedingt gesetzter Kasus einer obligatorischen Ergänzung; die Rektion der entsprechenden deutschen Verben verlangt (*machen*) + *zu*, (*nennen*) + *dopp. Akk.*, (*halten*) + *für*, (*sein*) + *Nom.*, (*werden*) + *Nom./ zu*.

Die zweite Gruppe ist semantisch weit gefaßt: Die Bedeutung reicht von *sterben, geboren werden* bis zu den Bewegungsverben wie *gehen*. Gemeinsames Merkmal aller darunter fallenden Verben ist eigentlich nur, daß sie nicht der ersten, den Instrumental durch Rektion verlangenden Gruppe angehören.

Vor allem bei dieser zweiten Gruppe überschneiden sich nun die Funktionsbereiche des slawischen ›prädikativen Instrumentals‹ und der Apposition im Deutschen: Watermans russischem Beispiel *ešče mal'čikom ja ljubil muzyku*<sup>14</sup> entspricht der deutsche Satz ›schon als Junge liebte ich Musik‹; den Instrumental *mal'čikom* gibt dabei die Fügung ›als Junge‹ wieder, also eine ›adverbiale Apposition‹. Die

<sup>11</sup> Daß ihm letztere Fälle zumindest bekannt sind, geht aus seinem Verweis auf Curme (1952; 110/487) und den Duden (1959; 480) hervor (l.c.; 132).

<sup>12</sup> Vgl. zur Syntax des ›prädikativen Instrumentals‹ weiter die Ausführungen von Fraenkel (1926; 77ff.) und bei Schaller (1975, passim).

<sup>13</sup> Meillet (1903; 422) sieht in der Verwendung des Instrumentals nach Verben dieser ersten drei Klassen den Ausgangspunkt für die Ausbildung seiner ›prädikativen‹ Funktion; eine Beeinflussung durch den finnischen Translativ sei nicht auszuschließen.

<sup>14</sup> Beispiel aus Borrás/Christian (1959; 12), zit. n. Waterman (l.c.).

Funktionen des ›prädikativen Instrumentals‹ gehen aber nicht über die eben der ›adverbialen Apposition‹ im Deutschen hinaus; vor allem entspricht anderen Appositionstypen des Deutschen im Slawischen ebenfalls eine ›Apposition‹, und diese steht nicht im Instrumental, sondern ›kongruent‹ im gleichen Kasus wie das Bezugswort.<sup>15</sup> Vgl. für das Russische die ›Grammatika russkogo jazyka‹, 1960, 551 ff. unter »prilozenie«: *Ee vydali ... замуž za izvestnogo millionera – lesopromyšlennika Ščerbačeva, vdovca ...* (›Sie verheirateten sie an einen bekannten Millionär – den Holzhändler Ščerbačev, einen Witwer ...‹; Beispiel aus Kuprin, *Mirnoe žit'e*).

Vergleichbar ist die Funktion des slawischen ›prädikativen Instrumental‹ so nur mit der der Konjunktion *als* im ›adverbialen appositionellen Syntagma‹ des Deutschen, denn nur diese unterscheidet ›adverbiale‹ von anderen Appositionstypen. Nicht vergleichbar ist sie mit der Funktion des deutschen ›Appositions-Dativs‹, da dieser auch, man kann sogar sagen, vor allem bei nicht-adverbialen Appositionen vorkommt.<sup>16</sup>

Die Entscheidung Watermans, sich auf die Fälle mit *als* zu beschränken, wurde oben aus statistischen Erwägungen heraus kritisiert; hier erweist sie sich sogar als irreführend.

2.2.2. Zum weiteren Vergleich zieht Waterman (l.c.) den lateinischen ›prädikativen Dativ‹ heran.

Auch dessen Anwendungsbereich sei zunächst skizziert: Es handelt sich einmal um Fälle wie *ea res summae tibi voluntati est* (vgl. Cicero, Att. 2, 25, 1) oder *his difficultatibus duae res erant subsidio* (Caesar, B. G. 2, 20, 3) mit dem Verb *esse* als Prädikat; weiter um solche Beispiele wie *Pausanias venit Atticis auxilio* (C. Nepos 8, 3, 1) mit Transitiven wie *dare, habere* oder Bewegungsverben wie *ire, mittere, venire*.

Die Bezeichnung ›prädikativer Dativ‹ geht offenbar von den ersteren Fällen aus: Als deutsche Übersetzung ist z.B. möglich *diese Sache ist dir der höchste Genuß* bzw. *bei diesen Schwierigkeiten sind zwei Sachen eine Hilfe*, also ein Kopulasatz; dem lateinischen ›prädikativen Dativ‹ entspricht dabei das Prädikatsnomen.

<sup>15</sup> Ausnahmen kommen anscheinend in Syntagmen vor, die den unter 2.1.2.e) dargestellten ›engen appositionellen Syntagmen‹ (im Sinne Molitors) des Deutschen entsprechen; hier erscheint die Apposition ›unflektiert‹, d.h. im Nominativ. Vgl. die Beispiele der *Grammatika russkogo jazyka* (1960; 558).

<sup>16</sup> Weil er ausgesprochen polyfunktional ist, ist der slaw. ›prädikative Instrumental‹ nicht einmal ein gutes Beispiel dafür, daß die ›restriktive‹ Einbettung eines Prädikatsnomens durch die Verwendung eines obliquen Kasus angezeigt werden kann; denn in manchen Sprachen gibt es Kasus, die nur diese Funktion erfüllen: so z.B. im Georgischen der Kasus auf *-ad*, folgerichtig ›Adverbialis‹ genannt (wie von Tschenkeli, 1958).

In den Fällen mit anderen Prädikatsverben läßt sich eine solche ›prädikative‹, d.h. ›kopulative‹ Struktur als zugrundeliegend annehmen: einem *Pausanias venit Atticis auxilio* wäre dabei ein *Pausanias fuit auxilio* eingebettet. Die deutsche Übersetzung könnte entsprechend eine ›adverbiale Apposition‹ enthalten: *Pausanias kam als Hilfe zu den Attikern*. Hier liegt die Basis für Watermans Vergleich.

Aus mehreren Erwägungen bleibt jedoch auch diese Parallele inakzeptabel: Zunächst ist festzustellen, daß der lateinische ›prädikative Dativ‹ auf Nomina actionis beschränkt ist. Der Dativ dürfte dabei gewählt sein, weil er sich dazu eignete, eine finale, prospektivische Konnotation anzuzeigen, die die in den Nomina actionis enthaltene Verbalhandlung in allen Fällen gegenüber der Haupthandlung hat<sup>17</sup>;

vgl. etwa als Paraphrase der obigen Beispielsätze: *Zwei Sachen sind so, daß sie helfen können / werden* oder *Pausanias kam zu den Attikern, um ihnen zu helfen*. Auch das Deutsche kennt Möglichkeiten, diese Konnotation an Nomina actionis zu verdeutlichen: Vgl. die Paraphrasen *diese Sache gereicht dir zum höchsten Genuß* bzw. *Pausanias kam den Attikern zu Hilfe*. In beiden Fällen ist die Präposition *zu* verwendet; wie im Zusammenhang mit Infinitiven trägt diese die finale Konnotation.<sup>18</sup> Nach Kühner/Stegmann (1955; 342) ist die Konstruktion mit *zu* sogar die normale Entsprechung des lateinischen ›prädikativen Dativs‹ im Deutschen; die einfache ›kopulative‹ (bzw. ›appositionelle‹) Anordnung hat ihr gegenüber den Nachteil, daß sie die finale Konnotation nicht ausdrücken kann.

Watermans Vergleich, wenn er sinnvoll sein soll, muß nun davon ausgehen, daß die inkongruente Verwendung des Dativs bei Appositionen genau hier entstanden ist: Er setzt die Annahme voraus, daß sich im Deutschen wie im Lateinischen der Dativ dazu geeignet hätte, eine finale Konnotation anzuzeigen.

Dies ist schon deshalb schwer wahrscheinlich zu machen, weil ein Dativ des Prädikatsnomens, also der zugrundeliegenden Struktur, im Deutschen (noch) unbekannt ist. Es müßte aber wenigstens ein Nachweis am hier untersuchten Material möglich sein; mir liegt jedoch nicht ein einziges Beispiel mit einer Dativ-Apposition vor, die als ein Nomen actionis (mit finaler Konnotation) zu interpretieren wäre. Das gleiche gilt für Watermans eigenes Material; sein Vergleich ist also abzulehnen.

---

<sup>17</sup> So kann man hinter der ›kopulativen‹ Anordnung, die diese Konnotation sicher nicht ausdrücken kann (vgl. dazu weiter unten), eine metaphorische Bedeutungsverlagerung vom Nomen actionis zum Nomen actoris sehen, wie sie z.B. Paul (1937; 158) notiert.

<sup>18</sup> Über die Kombination von Infinitiven mit Präpositionen, die eine finale Konnotation anzeigen, vgl. des weiteren Gippert (1978; bes. 284ff.).

2.2.3. An dieser Stelle ist auf die besondere Struktur von weiteren 21 Beispielen meiner Sammlung hinzuweisen: Auch hier liegt eine anakoluthe Dativverwendung vor, jedoch nicht in ›appositionellen‹ Syntagmen. Drei Beispiele seien genannt:

11. ... vor den Augen einer Kommission, die aus Vertretern der Kraftwerks-AG, der chemischen Industrie und dem Baugewerbe gebildet wird ...

12. ... daß der Staatsschutz an diesem Tag den Auftrag hatte, Schutzmaßnahmen für ein benachbartes Grundstück und einer dort befindlichen Person durchzuführen.

13. Für Gourmets ist die Gegend um Osnabrück, Münster und der Porta Westfalica mehr Durch- als Wallfahrtsgebiet.

Im Dativ steht jeweils das zweite bzw. dritte Glied in einer Reihe von Substantiv(grupp)en, die in Koordination einen Satzteil bilden; im ersten Fall ist dieser ein (im Genitiv zu erwartendes) Attribut (insgesamt 11 solcher Sätze in meinem Material), im zweiten Und dritten Fall eine Adverbialbestimmung, die von einer Präposition mit dem Akkusativ eingeführt wird (insgesamt 10 Beispiele). Nicht ganz eindeutig ist der Satz

14. Aber auch ein gut Stück menschlicher Schwäche und echt österreichischem Behagen an guter Speise, am Wein, am Lachen lächelte aus ihm.

Hier ist zweierlei Analyse möglich: Entweder man faßt sowohl *menschlicher Schwäche* als auch *österreichischem Behagen* als ›unechte Appositionen‹ (s. unter 2.1.2. d): die Verbindung von Maßeinheit und Gezähltem); dann wäre bereits das erste Glied als inkongruent-dativisch zu werten.<sup>19</sup> Oder man sieht im ersten Glied einen partitiven Genitiv (abhängig von der Zählheit *gut Stück*), zu dem dann das zweite, sicher dativische Neutrum *österreichischem Behagen* anakoluth nebengeordnet wäre. Diese Analyse scheint mir zutreffender.

Die Gemeinsamkeit der hier angeführten Fälle mit der ›Dativ-Apposition‹ besteht darin, daß hier wie dort der Dativ anstelle eines anderen Kasus verwendet ist, der in Kongruenz mit einem voraufgehenden Element im Satz zu erwarten wäre; bei beiden Konstruktionen tritt der Dativ wie ein ›Stellvertreter‹ auf.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Diese Analyse wird überhaupt nur möglich dadurch, daß die feminine Substantivflexion im Sing. mehrdeutig ist; vgl. dazu weiter unter 3.1.1.

<sup>20</sup> Beide Konstruktionen werden meines Wissens nur bei Winter (1967) bewußt gemeinsam behandelt.

Dadurch ergeben sich nun neue Möglichkeiten des typologischen Vergleichs: Die (Neben-)Funktion eines ›Stellvertreterkasus‹ rückt den deutschen Dativ in die Nähe des ›casus obliquus‹ oder ›casus indefinitus‹ einiger mittelasiatischer Sprachen.

So können z.B. am Tocharischen, einer ausgestorbenen Sprache Turkestans, folgende Beobachtungen gemacht werden:

Die tocharische Grammatik trennt sog. Primärkasus von Sekundärkasus (vgl. z.B. Sieg/Siegling/Schulze, 1931; 36). Primärkasus sind solche, die mit Hilfe von Endungen (sowie – je nach der Deklinationsklasse – Stammveränderungen) gebildet werden: Nominativ, Genitiv und Obliquus. Die Sekundärkasus sind demgegenüber etymologisch durchsichtig auf dem Obliquus aufgebaut und durch Suffixe charakterisiert (die Scheidung dieser Suffixe von Postpositionen, die ebenfalls nach dem Obliquus stehen, ist oft schwierig, für die vorliegende Untersuchung aber ohne Belang). Treten nun »innerhalb derselben syntaktischen Gruppe zwei oder mehr Substantiva nebeneinander, sei es in Form einer kopulativen Verbindung<sup>21</sup>, sei es in Gestalt einer appositionellen Ergänzung, so können die sekundären Kasusaffixe entweder an jedes einzelne Glied angefügt werden ..., oder das Affix tritt nur an das letzte Glied an. Ähnliches gilt auch für die Genitivendung«: Auch für den (primären) Genitiv kann der Obliquus eintreten (Zitat aus Krause/Thomas, 1960; 91). Diese Erscheinung wird als ›Gruppenflexion‹ bezeichnet; der tocharische Obliquus ist allgemeiner ›Gruppenflexions-Kasus‹.

Für das Kasussystem des Deutschen bietet sich eine weitgehend übereinstimmende Darstellung an: Als Primärkasus können Nominativ, Genitiv, Dativ und Akkusativ gewertet werden, als Sekundärkasus die Verbindungen mit Präpositionen. Auch die deutsche Grammatik in der heutigen Norm kennt bereits Gruppenflexion: Bei mehrgliedrigen Satzteilen und appositionellen Syntagmen in einem der präpositionalen ›Sekundärkasus‹ wird die Präposition nur einmal genannt; allerdings muß der Kasus, den sie regiert, bei allen Gliedern gesetzt werden (›Kongruenz‹). Gerade diese Norm ist jetzt ins Schwanken geraten: Offenbar neigen auch deutsche Sprecher bereits dazu, in Gruppenflexion nach ›sekundärem Kasus und dem ›primären‹ Genitiv (seltener sogar dem Nominativ) einen allgemeinen Gruppenflexionskasus zu verwenden, und zwar eben den Dativ.

Dieser Ansatz bleibt allerdings problematisch: Er setzte voraus, daß die inkongruente Verwendung des Dativs in appositionellen

---

<sup>21</sup> Gemeint ist hier die koordinative Anordnung, nicht der Kopulasatz.

Syntagmen und in Satzgliedreihen überhaupt als eine einheitliche Erscheinung gesehen werden kann; mit der typologischen Parallele des Tocharischen ließ sich diese Annahme auch stützen. Es konnte bisher aber nicht geklärt werden, warum die appositive Verwendung so viel häufiger ist (266 gegenüber 21 Beispielen in meinem Material). Insbesondere ist weiterhin zu überprüfen, ob eine ›appositionsanzeigende Funktion‹ angenommen werden kann, die den Dativ im appositionellen Syntagma begünstigt.

Erkenntnisse, die hier weiterführen, verspricht die diachrone Untersuchung, der ich mich im folgenden widmen will.

3.1. Für die historische Herleitung der inkongruenten Dativverwendung will ich von einer Hypothese ausgehen: Der Dativ habe sich zuerst da einschleichen können, wo er einen Genitiv ersetzt (in appositionellen Syntagmen wie in koordinierten Satzgliedreihen).

Statistisch läßt sich diese Annahme an meinem Material nicht untermauern: 155 Beispielen mit genitivischem Bezugswort stehen immerhin 131 Beispiele mit akkusativischem oder nominativischem Bezugswort gegenüber, und von meinen sicheren 54 Beispielen aus dem letzten Jahrhundert haben nur 20 ein Bezugswort im Genitiv.

Die Hypothese liegt jedoch aus einem anderen Grunde nahe:

Fast jedes Beispiel mit dativischem Anakoluth bei genitivischem Bezugswort kann auf einen syntaktischen Konstruktionswechsel zurückgeführt werden, wie er (als ›Kontamination‹) bei Paul (1937; 163ff.) oder (als ›Konstruktionsmischung‹) bei Havers (1931; 82 ff.) zur Erklärung von Unregelmäßigkeiten und Wandelerscheinungen im Sprachgebrauch angenommen wird (ähnliches meint auch Behaghel, 1928, 42, wenn er von »Angleichung an eine andere mögliche Ausdrucksweise« spricht): Man muß davon ausgehen, daß Genitiv und Dativ im heutigen Deutsch grundsätzlich miteinander konkurrieren; Präpositionen, die den Genitiv regieren, lassen zumindest umgangssprachlich auch den Dativ zu (vgl. Duden, 1959; 304 ff.), und mit dem adnominalen Genitiv ist, ebenfalls vor allem in der Umgangssprache, die Konstruktion mit *von* + Dativ gleichbedeutend. Wie nun eine ›Kontamination‹ der genitivischen und dativischen Ausdrucksweisen zu Anakoluthen führen kann, mag das folgende Beispiel illustrieren:

15. Solche Zwischenfälle sind in den Fußballarenen Argentiniens, dem Austragungsland der nächsten Fußballweltmeisterschaften ...» an der Tagesordnung.

Würde hier der Genitiv *Argentinien* durch *von Argentinien* ersetzt, so wäre der Sinn in keiner Weise verändert; für die Apposition *dem Austragungsland* jedoch bliebe die dativische Form allein zu erwarten (die Präp. *von* brauchte nach der heutigen Norm der Gruppenflexion nicht wiederholt zu werden). Dem Sprecher mögen nun beide Konstruktionsmöglichkeiten für das Bezugswort vorgeschwebt haben; da sie gleichwertig waren, konnte er während der Formulierung die tatsächlich gewählte aus dem Blick verlieren und fortfahren, als hätte er die andere verwendet.<sup>22</sup>

Es wäre jedoch sicher unbefriedigend, alle dativischen Appositionen bei genitivischem Bezugswort einzig auf diese Kontamination zurückführen zu wollen; man sollte den Konstruktionswechsel lediglich als eine grundsätzliche Möglichkeit, als ein bedingendes Element (im Sinne von Havers, 1931; 11 ff.) ansehen, das die anakoluthe Ausdrucksweise begünstigt. Häufig lassen sich nämlich noch andere Faktoren feststellen, die unterstützend hinzukommen: Diese lohnt es sich, näher zu untersuchen.

3.1.1. Schon der Duden (1965; 74) weist in diesem Zusammenhang daraufhin, daß in der femininen Substantivflexion des Deutschen gerade Genitiv und Dativ (im Singular) völlig formgleich sind, also auch in bezug auf Artikel und attributives Adjektiv als Mitträger der Flexion. Vgl. das Beispiel

16. ... wurde er ... stellvertretender Chef des Hauptstabes der Kasernierten Volkspolizei, dem Vorläufer der Nationalen Volksarmee.

Hier ist das Bezugswort der Dativ-Apposition, *der Kasernierten Volkspolizei*, kasuell zumindest nicht eindeutig festgelegt; vgl. (>dativisches<) *von der Kasernierten Volkspolizei*.

Daß diese formale Mehrdeutigkeit die anakoluthe Ausdrucksweise tatsächlich (mit-)begünstigt, läßt sich an meinem Material statistisch belegen: Zunächst ist zu berücksichtigen, daß Dativ-Appositionen zu genitivischem Bezugswort natürlich nur nachgewiesen werden können, wenn sie selbst nicht feminin sind – eine feminine Dativ-Apposition wäre von einer >kongruenten< genitivischen nicht zu unterscheiden. Meine Sammlung weist nun 39 sichere Beispiele mit femininem Bezugswort im Genitiv Singular

---

<sup>22</sup> Diese Kontamination genitivischer und dativischer Ausdrucksweisen nehmen bereits mehrere Autoren zur Erklärung einzelner Dativ-Appositionen an; so Behaghel (I.e.), Kusmin (1960; 95), Winter (1967; 26f.; vgl. hierzu weiter unter 3.1.4.).

auf – die Appositionen dazu sind eben maskulin oder neutral. Bei maskulinen oder neutralen Bezugswörtern im Gen. Sg. (93 Beispiele) kommt ein entsprechender Genuswechsel vom Bezugswort zur Apposition nur 13 mal vor – feminine Bezugswörter scheinen so in signifikanter Häufigkeit vertreten.

3.1.2. Ebenfalls der Duden (1965; 74) sieht die Möglichkeit, daß die »Scheu vor einer Häufung von Genitiven« zum Aufkommen der Dativ-Appositionen beigetragen haben kann. Tatsächlich mag sich im Unterbewußtsein deutscher Sprecher eine Regel verankert haben, die der Duden (1959; 475) so formuliert: »Aus Gründen des sprachlichen Wohlklangs sollte man ... nicht mehr als zwei attributive Genitive hintereinanderstellen. Läßt sich dies nicht vermeiden, so wähle man, wenn irgend möglich, ungleiche Artikel.« Gemeint ist hier nicht die koordinierte, sondern die subordinierte Verknüpfung mehrerer genitivischer Glieder, wie das Beispiel des Duden (I.e.) zeigt: »*die Anerkennung des Beschlusses des Strafrechtausschusses des Bundestages*«.

Ähnlich spricht auch Apfel (1941; 41) von »einer Tendenz ..., die darauf zielt, zwei sich folgende, aber nicht koordinierte Substantive i(m) G(enitiv) formal zu unterscheiden«. Diese »Tendenz« ist im Deutschen unter gewissen Bedingungen sogar zur Norm geworden: so seit dem Mhd. beim übergeordneten Substantiv, wenn dieses an zweiter Stelle steht; vgl. die Beispiele bei Paul/Mitzka (1966; 212) und Appel (l.c.): »*jâ, ich will dich ergetzen dînes mannes tô*t« (»*Ja, ich will dich den Tod deines Mannes vergessen machen*«; Nib.) u.a. – Für den Genitiv erscheint hier eine endungslose Form. und noch heute ist laut Duden (1959; 308) nach Präpositionen, die primär den Genitiv regieren, der Dativ »anzuerkennen, wenn ein starker Genitiv dem Substantiv vorausgeht: »*wegen Ludwigs Tode*«« (ähnlich S. 307 f. unter *trotz, während*).

Auch außerhalb des Deutschen lassen sich »Genitiv-Dissimilationen« nachweisen; so z.B. im modernen Irischen: Hier wird das (voranstehende) übergeordnete Substantiv »dissimiliert«, wenn das untergeordnete Substantiv bestimmt (Eigennamen oder mit bestimmtem Artikel versehen) ist. Vgl. das Beispiel der New Irish Grammar (1977; 30): »*cóta mhac Sheáin (John's son's coat)*«; die zu erwartende Genitiv-Form von »*mac*« (»*son*«) würde »*mhic*« lauten.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> Für weitere Beispiele vgl. den Nuachúrsa Gaeilge (1970; 166). – Die Erscheinung scheint jung zu sein: z.B. Craig (1904; 51) verzeichnet noch doppelten Gen.



## Das Beispiel

17. ... brachten sie .... die Spielzeugversion einer MIG 23 – Moskaus derzeit modernstem Abfangjäger, der ... überlegen ist. zeigt nun, wie eine solche ›dissimilatorische‹ Tendenz auch in appositionellen Syntagmen zum Ersatz des Genitivs beitragen kann: Wie bei »wegen Ludwigs Tode« erscheint das übergeordnete, nachstehende Element, hier die Apposition *modernstem Abfangjäger*, im Dativ; die Aufeinanderfolge zweier starker Genitive wird dadurch vermieden.

Diese Möglichkeit sehe ich weiter auch da, wo die Apposition einem von ihr abhängigen Genitiv vorangeht: So sind immerhin 49 Beispiele meiner Sammlung strukturiert; vgl.:

18. Auf Initiative des ... Stadtrates für Verkehr, Ernst Reuter, dem späteren Regierenden Bürgermeister Berlins, erfolgt ...

Vgl. letztlich, mit pronominaler Apposition, das Beispiel

19. ... daß es sich um eine Mutter allen Lebens, also auch dem der Jagdtiere gehandelt haben wird ...

Hier wäre die kongruente genitivische Form *\*also auch des/dessen der Jagdtiere* für mich sogar inakzeptabel.

3.1.3. In der Neuausgabe (1972) macht der Duden auf die mögliche Einwirkung einer Perseverationserscheinung aufmerksam (zum Ausdruck vgl. Havers, 1931; 69); es geht um Sätze wie

20. ... im einsamen Tal der Ur, dem Fluß in Europa, der ...

Hier ist die Apposition auf einen attributiven Genitiv bezogen, der selbst von einem Substantiv im Dativ abhängt. Als ›Perseveration‹ käme eine einfache Nachwirkung dieses Dativs in Betracht oder, gleichbedeutend, ein Fehlbezug der Apposition auf das ihrem eigentlichen Bezugswort übergeordnete Element.

Besonders wahrscheinlich erscheint mir der Einfluß eines solchen vorausgehenden dativischen Gliedes bei vier Ausgangssituationen, die das an der Oberfläche vorhandene Genitiv-Verhältnis betreffen. Hier wäre dann nicht einfache ›Perseveration‹ anzunehmen, sondern eher ›Kontamination‹ als Angleichung an eine zugrundeliegende oder äquivalente Struktur:

## a) Einmal in Beispielen wie

21. Am Morgen des 14. Juni (dem Tag, an dem ich zum erstenmal das Schiff besuchte), erkrankte die Dame ...

Hier bildet das übergeordnete (dativische) Substantiv (*Morgen*) einen konstitutionalen Bestandteil des abhängigen (genitivischen) Wortes (*14. Juni*); und als eine ›äquivalente‹ Struktur kommt die übereinstimmende parataktische Nennung beider in Frage: *am 14. Juni, (und zwar) am Morgen ...* Ein einfaches *am 14. Juni erkrankte ...* kann auch als die ›zugrundeliegende‹ Struktur des Satzes aufgefaßt werden. Eine Apposition zu *am 14. Juni* wäre aber im Dativ zu erwarten.

## b) Zum zweiten bei Sätzen wie

22. ... läßt sich am besten am Beispiel Brasiliens, dem größten Land des Subkontinents, zeigen.

Hier ist das Verhältnis zwischen Genitiv (*Brasiliens*) und übergeordnetem Substantiv (*am Beispiel*) als Kopulasatz darstellbar (*Brasilien ist das Beispiel*); die traditionelle Grammatik spricht von ›genitivus definitivus‹ oder ›explicativus‹. Eine äquivalente Struktur dieser Konstruktion ist auf jeden Fall die appositionelle Anordnung; in unserem Falle: »... läßt sich am besten an Brasilien, ..., als Beispiel zeigen«. Auch zu *an Brasilien* wäre eine Apposition im Dativ angebracht.

c) Eine parataktische Anordnung kann auch für den sog. ›genitivus obiectivus‹ als äquivalente Struktur gelten; vgl. das Beispiel

23. Beim Anhören der EMI-LP »Tout un monde lointain«, einem Cellokonzert nach Gedichten Baudelaires, ging dem Kritiker ein Licht auf ...

Demgegenüber, mit Parataxe: *bei der EMI-LP ..., (und zwar) beim Anhören, ging ...* Diese Anordnung ist für das heutige Deutsch sicher nicht idiomatisch; andere Sprachen zeigen jedoch, daß sie zumindest als universale Konkurrenzstruktur des objektiven Genitivs gesehen werden muß. So ist sie z.B. dem Altindischen, Altiranischen, slawischen und baltischen Sprachen geläufig; vgl., bei finaler Einordnung, Sätze wie altind. *śísīte śṛṅge rākṣase vinīkṣe* (*Er wetzt die Hörner, um den Rakṣas aufzuspießen*; RV V,2,9). Die parataktische Anordnung könnte im Deutschen so nachempfunden werden: *Er wetzt die Hörner um des Rakṣas willen, (und zwar) um*

*des Aufspießens willen*; mit objektivem Genitiv ergäbe sich: *Er wetzt die Hörner für das Aufspießen des Rakṣas*.

d) Ähnliche ›Konkurrenzstrukturen‹ wie für den ›genitivus obiectivus‹ sehe ich auch für den ›subjektiven Genitiv‹; vgl.:

24. Die »Elfte« steht unter dem Befehl des Generals »Kléber« – alias Lazar Stern –, einem ehemaligen Offizier der österreichischen Armee.

Eine parataktische Anordnung könnte so lauten: ... *steht unter dem General Kléber ...*, (und zwar) *unter seinem Befehl*.

Auch hierzu sei ein Beispiel aus dem Altindischen angeführt, das zeigt, wie die Parataxe als Normalstruktur fungieren kann:

*indrasya vájrad abibhed abhiśnáthaḥ* (Sie fürchtete, von Indras Keule getroffen zu werden; RV X,138,5). Auch diese Anordnung kann im Deutschen wiedergegeben werden: *Sie fürchtete sich vor Indras Keule, (und zwar) vor dem Auftreffen*; oder, mit subjektivem Genitiv: *Sie fürchtete sich vor dem Auftreffen der Keule Indras*.

Gerade unter den Fällen mit ›genitivus subiectivus‹ gibt es einige, bei denen ein Verweis auf die ›parataktische‹ Konkurrenzstruktur nicht einmal nötig ist; vgl.:

25. ... war das Sklavensystem nach Ansicht der »Herren XVII« – dem siebzehnköpfigen Direktorium der Kompanie – ein ökonomischer Unfug ...

Die Präposition *nach* schließt einen Denkakt wie *Ansicht* bereits ein, so daß ein *nach den Herren XVII* als einfachere Struktur zugrundeliegen könnte. Ähnliches gilt auch bei *mit Hilfe* + Gen., das durch *mit* + Dativ ersetzbar ist.

Die vorgeschlagene ›Perseveration‹ eines voraufgehenden, übergeordneten Dativs kommt in meinem Material bei 79 Beispielen insgesamt in Frage; immerhin 58 dieser Sätze haben dabei eine der vier ausgeführten Sonderstrukturen.

3.1.4. Auch für Winter (1967; 26 f.) ist das konkurrente Verhältnis von adnominalem Genitiv und *von* + Dativ eine mögliche Ursache für Anakoluthe; er postuliert, daß sich eine Kontamination beider umso leichter auswirken kann, je mehr ›merkmalloses Material‹ zwischen das Genitiv-Zeichen am Bezugswort und die Apposition tritt. Winters Beispiel:

26. Die erste Textseite ist mit dem Wappen des ursprünglichen Besitzers, Hector, Duc de Bourbon, dem unehelichen Sohn von »Jean II. ... versehen.

Das Bezugsglied für die Dativ-Apposition bildet hier ein ›enges appositionelles Syntagma‹ (im Sinne von Molitor; vgl. unter 2.1.2.e), seine Bestandteile sind also bestimmter Artikel, Substantiv und (unflektierter) Eigenname.

Solche Beispiele sind auch in meiner Sammlung gerade da besonders häufig, wo das Bezugsglied im Genitiv steht (21 Beispiele); nur zweimal tritt ein ›enges appositionelles Syntagma‹ im Akkusativ als Bezugswort der Dativ-Apposition auf. Eventuell wird der Eigenname in diesem Syntagma gerade bei genitivischer Geltung als ›unflektiert‹, ›merkmallos‹ empfunden: Schließlich ist der Genitiv in der Flexion der Eigennamen sonst sogar der einzige markierte Kasus (*Hector — Hectors — Hector — Hector*).

3.1.5. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, daß in 15 Sätzen meiner Sammlung als Bezugswort der Dativ-Apposition ein maskulines starkes Substantiv im Genitiv Singular ohne die Endung *-s* erscheint; vgl.

27. Schneewächten am Gipfel des Glittertind, dem höchsten Berg Norwegens.

(Hier sind übrigens auch ›Perseveration‹ und ›Genitiv-Dissimilation möglich.) Diese Menge (gegenüber 37 Beispielen mit *-s*) liegt eventuell über dem Durchschnitt; zum Nachweis wäre allerdings eine eingehendere statistische Untersuchung des *s*-losen Genitivs nötig, die meines Wissens noch nicht geleistet ist.<sup>24</sup>

Immerhin ist nicht auszuschließen, daß die fehlende flexivische Kennzeichnung des Genitivs in solchen Formen die Wahl einer Dativ-Apposition begünstigt.

3.2. Wenn man alle bisher angesprochenen Erscheinungen als Faktoren akzeptiert, die die anakoluthe Ausdrucksweise bedingt oder erleichtert haben können, lassen sich insgesamt über 95% der mir vorliegenden Fälle mit genitivischem Bezugswort erklären (das gilt auch für die entsprechenden Inkongruenzen in koordinierten Satzgliedreihen).

Diese Fälle stehen nun aber nicht allein da – bereits seit dem letzten Jahrhundert treten Dativ-Appositionen eben auch nach nicht-genitivischen Bezugswörtern auf, und zwar insgesamt fast genauso häufig.

---

<sup>24</sup> Die Untersuchungen von Appel (1941) und Bettelhäuser (1976) bringen meines Erachtens unbefriedigende Ergebnisse.

Es erhebt sich die Frage, ob nicht auch diese Inkongruenzen durch die Annahme bedingender oder begünstigender Faktoren erklärt werden können. Tatsächlich kommen mehrere Begleitumstände in Betracht:

3.2.1. Oft kann, unabhängig vom Kasus des Bezugswortes, eine ›Antizipation‹ (vgl. Havers, 1931; 74 ff.) angenommen werden: Dabei hängt von der Apposition ein Relativsatz ab, dessen Relativpronomen im Dativ (sei es nach einer Präposition) steht. Vgl., mit einem nominativischen Bezugswort, das erwähnte Beispiel

9. ... fehlt die physiognomische Basis als einem Koordinatensystem, von dem aus die Laute erst ihren ... Sinn erhalten.

Daß der Kasus eines Relativpronomens ›antizipiert‹ wird, ist in indogermanischen Sprachen nichts Ungewöhnliches; vgl. z.B. Schwyzer/Debrunner (1950; 641) über die ›attractio inversa‹ im Griechischen und Lateinischen mit dem Beispiel: *Naucratem quem convenire volui in navi non erat* (›Naucrates, den ich treffen wollte, war nicht im Schiff‹; Plautus, Amph. 1009). Ebendort finden sich auch Beispiele aus deutschen Volksliedern: *Den liebsten Buhlen, den ich han, der liegt beim Wirt im Keller* u.a. Vgl. des weiteren Blatz (1896; 927 f.) über die ›umgekehrte Attraktion‹; hier auch ein Beispiel mit Dativ-Antizipation: *Dem Schlemmer, dem sie worden ist, der kann sie wohl ernähren* (›Volkslied bei Uhland‹).

In den zitierten Beispielen fungiert das Substantiv im ›antizipierten‹ Kasus zwar nicht als Apposition: Es steht lediglich aus dem syntaktischen Rahmen ausgesondert vor dem Relativsatz.<sup>25</sup> Eine solche ›ausgesonderte‹ Stellung ist jedoch mit der von Appositionen durchaus vergleichbar. So formuliert Kusmin (1960; 93 f.), wo es um die ›Nominativ-Apposition‹ geht: ›Ihrer Natur nach ist die (inkongruente Nominativ-Setzung) den Nominativformen verwandt, die, gleich den Anredeformen, aus dem Rahmen des Satzes fallen und nicht zu dessen Gliedern gezählt werden können‹; meines Erachtens läßt sich dies auch für andere Kasusformen wie für andere Appositionstypen behaupten.

Kusmin (l.c.) gibt sieben Beispiele für Nominativ-Appositionen an; bei dreien davon ist Antizipation eines folgenden nominativischen Relativpronomens möglich. Eine Dativ-Antizipation kommt in meinem Material bei mindestens 9 Beispielen in Betracht.

3.2.2. Die zweitgrößte Gruppe überhaupt in meiner Sammlung bilden die Fälle, bei denen eine Dativ-Apposition zu einem Bezugs-

<sup>25</sup> Man kann hier von einem ›pendenten‹ Satzglied sprechen.

wort im ›präpositionalen‹ Akkusativ tritt. Häufig besteht hier die Möglichkeit, daß eine andere, synonyme Rektion des Prädikatsverbs oder die Rektion eines synonymen Verbs kontaminativ die Inkongruenz begünstigt hat. Vgl. die Beispiele:

28. »Ein Fräulein«, übermittelte der Botschafter ans AA, der Postanschrift von Draecker, »ist last not least auch eine Frau.«

*Übermitteln* regiert auch den einfachen Dativ. Und:

29. Wir wurden nämlich in die einunddreißigste Etage gesteckt, der obersten im Gebäude.

Eine synonyme Konstruktion wäre hier die von *untergebracht* mit *in* + Dativ.

Ähnliche Kontaminationen kommen auch bei freien Ergänzungen im präpositionalen Akkusativ in Betracht; vgl.:

30. Die Ermittler ... erkannten durch Einzelheiten – den auf den Dokumenten angegebenen Seriennummern, Lieferzahlen und dem Briefbogenkopf –, daß ...

Das akkusativische *durch Einzelheiten* könnte durch ein dativisches *an(hand von) Einzelheiten* synonym wiedergegeben werden, und mit dem einfachen Dativ konkurriert oft *für* + Akk.:

31. ... wäre es selbst für große Familien-Konzerne wie Flick oder Henkel, für Bank-Dynastien wie der Finckschen in München möglich, ihren ... Reichtum ... zu verstecken.

Vgl. die Paraphrase ... *wäre es selbst (den) Bank-Dynastien ... möglich*. Seltener sind die Fälle, bei denen schwankender Rektionsgebrauch ein und derselben Präposition angenommen werden kann; vgl. den Goetheschen Satz

32. Sie wendeten sich ... gegen die aufgehende Sonne, als der auffallend herrlichsten Erscheinung.

Blatz (1896; 1248) konstatiert hierzu, daß »gegen ... bei Göthe auch mit dem Dativ verbunden« wird. Es kommen aber auch andere Kontaminationen in Frage: die von *sich wenden gegen* + Akk. und *sich zuwenden / sich entgegenwenden* + Dativ.

Kontaminationen sind letztlich auch dann nicht ausgeschlossen, wenn der vorliegende Präpositionalausdruck adnominal gebraucht ist; vgl.:

33. ... hat sich auch das Leben für Dschao Yia Dachen, der jungen Frau aus Schanghai, von Grund auf verändert.

*Das Leben von Dschao Yia Dschen* wäre weitgehend synonym.<sup>26</sup>

3.2.3. Gemeinsam ist allen lokalen Präpositionen sowie *für*, *gegen*, *zu*, *mit* und *von*<sup>27</sup>, daß sie in der Frage seltener mit dem Fragepronomen *was* als mit dem lokalen *wo*- verbunden werden, also *woran*, *worauf*, *wofür* etc. bilden. Entsprechend tritt bei Pronominalisierung des von ihnen eingeleiteten Nomens, wenn dieses eine Sache bezeichnet, seltener ein Demonstrativpronomen als das lokale *da*- auf, vgl. *dafür*, *darin*, *dazu*. Dabei spielt es keine Rolle, ob akkusativische oder dativische Rektion verlangt ist.

Daß auch diese Gleichbehandlung die Ausbreitung der Dativ-Apposition begünstigt hat, wird wahrscheinlich, wenn man dem Dativ einen korrelierenden Bezug zu den Pronomen *wo* / *da* zugesteht; ein solcher Bezug könnte von den birektionalen lokalen Präpositionen (*in*, *an* etc.) ausgegangen sein, gemäß einer Proportion

$$\frac{\textit{wo} / \textit{da}}{(\textit{in}) + \textit{Dat.}} \quad \sim \quad \frac{\textit{wohin} / \textit{dahin}}{(\textit{in}) + \textit{Akk.}}$$

So erklärt sich zunächst das folgende Beispiel, das in meiner Sammlung allerdings singular dasteht:

34. Ich eifere dagegen als einer Repetition der polnischen Geschichte, dem Ursprung neuer Intrigen und der endlichen Teilung zwischen Österreich und Rußland.

Daran anschließend könnte man die oben ausgeführte ›Antizipation‹ (s. 3.2.1.) auch für Fälle postulieren, bei denen als Relativpronomen *wo* oder eine Kombination damit erscheint; vgl.:

35. Dieses kann ... der Fall seyn beim Erscheinen der »Französischen Zustände«, einem Buche, worin eine Zusammenstellung ... enthalten seyn sollte.

Vor allem aber erscheint es mir möglich, daß die anakoluthe Verwendung des Dativs nach ›akkusativischen‹ Präpositionen wie *für*, *durch* grundsätzlich erleichtert worden ist, nachdem diese Prä-

<sup>26</sup> Besonders bei *für* + Akk. ist oft schwer zu entscheiden, ob adnominaler Gebrauch vorliegt; für die angedeutete Kontamination ist dies ohne Belang.

<sup>27</sup> Diese gehen mit Paul (1920; 3 ff.) ebenfalls auf ›lokale‹ Präpositionen zurück.

positionen die Rektionsmarkierung einmal, nämlich in der Kombination mit *wo / da*, aufgegeben haben.

3.2.4. Schwer einzuordnen sind die Fälle, bei denen das Bezugswort der Dativ-Apposition nach *bis* steht und nicht von einer weiteren Präposition eingeführt wird; vgl. z.B.

36. ... gelangt man aber vorderhand nur bis Landquart, einer kleinen Alpenstation.

Der Kasus des Bezugsworts kann hier nicht eindeutig bestimmt werden; vgl. die Diskussion bei Leikbukt (1978; 3f.). Nach Paul (1920; 54) ist *bis* nämlich »von Hause aus keine Präp. ... Es folgt darauf ursprünglich erst eine präpositionelle Richtungsbestimmung (*bis an den Ort, bis auf den Tag*) oder auch eine adverbiale Bestimmung (*bis hierher, bis morgen*). Doch kann jetzt *bis* in räumlichem Sinne unmittelbar vor Ortsbezeichnungen treten: *bis Berlin* neben *bis nach Berlin*. Auch in zeitlichem Sinne wird es nicht selten ohne Präp. gebraucht, vgl. *bis diese Stunde*.«

*Bis* hat nun einige charakteristische Merkmale, die es in die Nähe der den Dativ regierenden Präpositionen rücken: Zunächst tritt es häufig in der syntaktischen Verbindung *von ... bis ...* auf, und eventuell besteht die Tendenz, beide Glieder (>perseverativ-analogisch<) gleich zu behandeln, also die nicht-definierte Konstruktion mit *bis* an die definiert-dativische nach *von* anzupassen. Dies wird deutlich an einem Beispiel wie dem schon erwähnten

8. Chronologie von Adam bis Champollion dem Jüngeren.

Vor allem aber kann in jedem Fall ein kontaminativer Einfluß der synonymen Konstruktionen mit *bis zu / bis nach* (+ Dativ) angenommen werden; vgl. die Paraphrase für das Beispiel 36. *gelangt man ... bis nach Landquart, einer ...* (Ähnliches macht bereits der Duden, 1973, 332 geltend.)

3.3. Auch für Dativ-Appositionen nach nicht-genitivischem Bezugswort lassen sich also bedingende und begünstigende Faktoren feststellen; allerdings bleiben hier wesentlich mehr Fälle übrig, die nicht erklärt werden können: Insgesamt dürften diese sogar in der Überzahl sein.

So ergibt sich die Folgerung: Was ursprünglich tatsächlich – als Verstoß gegen die Norm – auf einer einfachen Verwechslung zweier äquivalenter Konstruktionen beruht haben mag, muß inzwi-



schen bei einigen Sprechern zu einem Bestandteil ihres grammatischen Systems geworden sein.

Um zu erfassen, was für Kräfte (›Triebkräfte‹ im Sinne von Havers, 1931; 144ff.) eine solche ›Systemveränderung‹ verursacht haben können, ist es zweckmäßig, die einzelnen Schritte dieser Veränderung – ausgehend von der unter 3.1. aufgestellten Hypothese – noch einmal zu rekapitulieren:

a) Die Ausgangsposition: Genitivische und dativische Ausdrucksweisen konkurrieren miteinander unter gewissen Bedingungen als synonyme Konstruktionen; dies führt, vor allem wenn zusätzliche begünstigende Faktoren vorhanden sind (vgl. 3.1.1.-3.1.5.), zu Kontaminationserscheinungen: dativische Anakoluth bei genitivischem Bezugsglied, aber auch genitivische Anakoluth bei Bezugswörtern im Dativ (nach *von*). – Da von letzteren bisher nicht gesprochen wurde, sei hier ein Beispiel angeführt:

37. Bei Betrachtung der Geognosie von Böhmen, eines Königreichs, das...

Ich habe auch solche Sätze gesammelt; zur Zeit liegen mir 26 Beispiele vor, davon allein 20 aus dem letzten Jahrhundert.

b) Die dativische Konstruktion dringt auf Kosten der genitivischen vor. — Zu diesem Schluß kommt man, allein wenn man bedenkt, wie viel häufiger der dativische Anakoluth gegenüber dem eben vorgestellten genitivischen (geworden) ist: 155 Beispielen meiner Sammlung stehen heute 26 gegenüber; für das vergangene Jh. ist das Verhältnis noch eins zu eins.

c) Gewisse Bedingungen (s. 3.2.1.-3.2.4.) begünstigen dativische Anakoluth auch nach akkusativischen Bezugswörtern. Der Dativ scheint auch hier vorzudringen – umgekehrte Anakoluth (›Akkusativ-Appositionen‹ bei einem Bezugsglied im Dativ) sind kaum nachzuweisen.<sup>28</sup>

d) Der anakoluth Dativ wird zur Normalform der Apposition im Idiolekt einiger Sprecher. – Dieser Schritt bedeutet die eigentliche ›Systemveränderung‹; er ist eben anzunehmen, weil zu viele der Beispiele mit akkusativischem Bezugswort (wie auch wenige mit genitivischem Bezugswort) nicht durch Kontaminationen oder

---

<sup>28</sup> Mir liegen drei Beispiele mit einem solchen Anakoluth vor; wie bei 42. In Glamis biege man links ein, um nach Kirriemuir zu kommen, einen ansprechenden Platz ... besteht aber überall die Gefahr eines Druckfehlers (vgl. unter 0.4.).

ähnliches erklärt werden können, weiter auch, da Dativ-Appositionen sogar zu Bezugsgliedern im Nominativ vorkommen. Letztlich erklärt sich so, warum die Inkongruenzen in koordinierten Satzgliedreihen viel seltener (geblieben) sind als in appositionellen Syntagmen.

Zwei verschiedene ›Triebkräfte‹ können nun hinter diesen Schritten erkannt werden:

— einmal ein Streben nach Vereinfachung des Systems, d.h. zur Beseitigung von Redundanzen und Unregelmäßigkeiten;

— zum anderen ein Streben nach Verdeutlichung, d.h. zur Aufgabe von Mehrdeutigkeiten.

3.3.1. Das ›Streben nach Vereinfachung‹ kommt hinter den ersten beiden Schritten (b und c) zum Vorschein: Objekt der Vereinfachung ist das deutsche Kasussystem, das eben Redundanzen und Unregelmäßigkeiten aufweist.

Eine redundante Erscheinung ist z.B. der Genitiv: Er ist in allen seinen Funktionen durch Konstruktionen mit anderen Kasus (in den meisten Fällen dem Dativ) ohne semantische Auswirkungen ersetzbar; so zunächst als Objektskasus, weiter auch nach Präpositionen und in adnominaler (attributiver) Stellung. In Umgangssprache und Dialekten ist er folgerichtig schon weitgehend aufgegeben (vgl. Winter, 1967; 21 ff.) – die Hochsprache kann hier nachfolgen, zumal er auch in deren Syntax in manchen Zusammenhängen bereits ausgeschlossen ist.<sup>29</sup>

Unregelmäßigkeiten bestehen grundsätzlich bei der Kasusreaktion der Präpositionen, und zwar vor allem in der Verteilung der dativischen und akkusativischen Rektion: Eine semantische Zusatzbedingung für die jeweilige Verwendung eines der beiden Kasus ist in vielen Fällen nicht greifbar. So korreliert zwar bei den birektionalen lokalen Präpositionen (*in, an* etc.) der Akkusativ mit der konkreten Konnotation der Richtungsangabe, doch gibt es andererseits auch Präpositionen, die bei Richtungsangabe den Dativ verlangen (*nach, zu*)<sup>30</sup>, oder den Akkusativ bei ›Ruhelage‹

<sup>29</sup> So z.B. in den erwähnten ›dissimilationsverdächtigen‹ Syntagmen (s. unter 3.1.2.); morphologisch ausgeschlossen ist er aber vor allem bei Substantiven im Plural ohne Artikel oder attributives Adjektiv; hier bildet die Verbindung mit *von* + Dativ bereits eine echte Suppletivform. Vgl. den Duden (1959; 473).

<sup>30</sup> Vermutlich ist dies der Grund, warum Ortsnamen in der dativischen Form erstarren konnten; vgl. dazu Bach (1953; 116 ff.) mit weiterer Literatur. – Hier sind auch Ortsnamen zu erwähnen, die Appositionen enthalten, wie *Weilderstadt, Weilmendorf* (falls nicht Fügungen

(*um*). Ähnlich widersprüchlich ist das Nebeneinander von *mit* + Dativ und *ohne* + Akkusativ.

Nicht eingepaßt in das heutige Kasussystem sind weiter die Zeit- und Ortsadverbien, die zum Teil keine erkennbare Kasusform zeigen (z.B. *heute*, *da*), sowie Syntagmen mit (der Präposition? Konjunktion?) *bis*, soweit sie keine weitere Präposition enthalten (*bis zu* etc.).

Es besteht nun offenbar die Tendenz, diese Redundanzen und Unregelmäßigkeiten zugunsten des Dativs zu beseitigen: Das Aufkommen und die starke Verbreitung dativischer Anakoluthen bei Bezugswörtern im Genitiv oder präpositionalen Akkusativ sind ein Anzeichen dafür.

Die mit dieser Tendenz verbundene Vereinfachung zielt offenbar auf ein Dreikasussystem ab: Dem Nominativ als Subjektskasus und dem Akkusativ als Kasus des direkten Objekts stünde hier der Dativ als Kasus für alle übrigen Satzfunktionen gegenüber – sei es in Verbindung mit Präpositionen.

Daß der Subjektskasus und der Kasus des direkten Objekts dabei eine besondere Stellung haben, entspricht gut dem Ansatz Helbigs über die ›Hierarchie der Kasus‹ (1973; 117 ff.). Die Funktionen des Dativs innerhalb eines solchen Dreikasussystems könnte man unter dem Begriff ›oblique Satzfunktionen‹ zusammenfassen; dieser Begriff wäre dabei nicht im Sinne ›logischer‹ oder ›semantischer‹ Funktionalität zu verstehen (vgl. Helbig l.c.; 124ff./152ff.), sondern er ließe sich an der Oberfläche, im Rahmen der Valenztheorie definieren: Eine ›oblique‹ Satzfunktion ist jede, die nicht die Leerstelle eines ersten oder zweiten ›Aktanten‹ (›Subjekt‹ oder ›direktes Objekt‹) betrifft.

Der Dativ bietet sich für die Funktion eines generellen ›casus obliquus‹ an, weil er weder eine so dominante Hauptfunktion wie Nominativ oder Akkusativ hat, noch so weitgehend ersetzbar ist wie der Genitiv.<sup>31</sup> Außerdem nimmt er bereits heute eine über-

---

wie in *Weil zu der Stadt* zugrunde liegen; vgl. Bach, l.c.).

<sup>31</sup> In eine solche Richtung geht evtl. auch der Ansatz von Appel (1941; 45); hier werden besondere Qualitäten des Dativs vorausgesetzt, die auch seine anakoluthen Verwendung in Appositionssyntagmen ermöglichen: »Er dient gern der Ausprägung einer losen Beziehung als der Kasus, der weder die Richtungsentschiedenheit des Akkusativs noch die Subjektqualität des Nominativs noch die in den vielen spezifischen Endungsformen so ausgesprochene Geschlossenheit des Genitivs hat.«

ragende Stellung unter den Kasus ein, die sich mit Präpositionen verbinden.

3.3.2. Ein ›Streben nach Verdeutlichung‹ spiegelt sich vor allem hinter dem dritten Schritt (d) wider: Hier wurde angenommen, daß dem anakoluten Dativ immer mehr eine eigene, ›appositionsanzeigende‹ Funktion zukommt.

Diese Annahme ist aus zwei Gründen problematisch:  
— weil eine typologische Parallele für eine solche Funktion nicht erbracht werden konnte;  
— vor allem aber, weil sie für die generelle Einordnung der Apposition als grammatischer Kategorie weitreichende Konsequenzen hätte: Die Kasuskongruenz von Bezugswort und Apposition rückt das appositionelle Syntagma in die Nähe von koordinierten Satzgliedreihen — auf der Kongruenz beruhen so auch theoretische Ansätze über die Vertauschbarkeit von Bezugswort und Apposition.

Eine ›appositionsanzeigende‹ Funktion des Dativs würde hingegen bedeuten, daß die Apposition eher als ein ›obliques‹ Satzglied zu werten wäre, das seinem Bezugswort subordiniert ist — mit eigener Kennzeichnung des Subordinationsverhältnisses wie bei Attributen.

Gewisse Indizien deuten nun darauf hin, daß auch bei kasuskongruenter Form die Apposition nicht unbedingt koordiniert, gleichrangig neben seinem Bezugswort steht; zunächst einige Vorüberlegungen:

Die unter 3.3.1. postulierte ›Tendenz zum Dreikasussystem‹ und die hier angenommene ›appositionsanzeigende Funktion‹ des Dativs laufen in einem Punkte entgegengesetzt: Dativ-Appositionen zu nominativischen Bezugswörtern (›Subjekt‹) und zu Bezugswörtern im bloßen Akkusativ (›direktes Objekte) sind als Anakoluthe nicht zu erwarten, als Appositionen jedoch gleichwohl. Und tatsächlich kommen dativische Appositionen zu nominativischen oder akkusativischen Bezugswörtern vor, sind aber nicht sehr zahlreich: insgesamt zwölf Beispiele in meiner Sammlung.

Eine eingehendere Untersuchung dieser Sätze zeigt nun, daß nur dreimal die Dativ-Apposition direkt auf einen Subjektsnominativ bezogen ist; vgl.

38. Eine besondere Anerkennung verdient jedoch (N. N.) als dem mutigsten Festival-Teilnehmer.<sup>32</sup>

Bei sämtlichen übrigen neun Beispielen steht das Bezugswort zwar im Nominativ oder Akkusativ, bildet jedoch nicht das Subjekt bzw. direkte Objekt des Satzes, sondern selbst eine kongruente (>adverbiale<) Apposition zu diesem<sup>33</sup>; vgl.

39. Eine grün-gelbe Flüssigkeit, die sich als hochgiftiges Chromat, einer chemischen Ableitung der Chromsäure, herausstellte ...

sowie das (schon genannte) Beispiel

7. ... stattete der Württemberger ... das Privatschloß ... mit viel Antikem als Luxushotel aus – dem dritten, das er ... besitzt.

Dies legt den Schluß nahe, daß gerade eine grundsätzliche >Obliquität< der Apposition (vor allem der >adverbialen< Apposition) den Anschluß einer weiteren Apposition im Dativ ermöglicht; wenn die kongruente Form diese Obliquität bei den betreffenden Beispielen auch nicht zum Ausdruck bringt, so kann sie sie doch nicht völlig überdecken. Und eine eigene Kasusfunktion, die darin besteht, die Obliquität der Apposition verdeutlichend zu kennzeichnen, wird auf diese Weise zumindest theoretisch möglich.

4. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung lassen sich so zusammenfassen:

Die inkongruente Apposition im Dativ hat heute bereits einen weiten Anwendungsbereich: Sie tritt häufig zu Bezugswörtern im Genitiv oder im Akkusativ nach Präpositionen, seltener auch zu solchen im Nominativ oder bloßen Akkusativ.

Es läßt sich wahrscheinlich machen, daß sie ursprünglich – wie auch entsprechende Anakoluthe in koordinierten Satzgliedreihen – als Kontaminationserscheinung auf dem konkurrenten, äquivalenten Verhältnis dativischer und genitivischer Konstruktionen (vor allem

---

<sup>32</sup> Hier kommt dann immer eine Beeinflussung durch Faktoren wie die >Kontamination< in Frage; vgl. für das vorliegende Beispiel die Paraphrase . . . *gebührt jedoch (N. N.) als dem ...*

<sup>33</sup> In einem Fall ist das Bezugswort der zweite Bestandteil des Syntagmas von >Zähleinheit< und >Gezähltem<, das den >appositionellen Syntagmen< immerhin nahekommt (vgl. dazu weiter unter 2.1.2.d)). Das Beispiel:

43. ... bezahlten dafür 20 Córdoba, der Währung Nicaraguas, ließen sie ...

adnominaler Genitiv und *von* + Dativ) sowie präpositionaler Ausdrücke mit Dativ und Akkusativ beruht.

Ihre heutige Verbreitung führt zu dem Schluß, daß sie inzwischen bei einigen Sprechern zur Normalform der Apposition geworden ist; diese Veränderung der (idiolektalen) grammatischen Norm erklärt sich aus der Wirkung zweier Tendenzen: der Tendenz zur Vereinfachung des deutschen Kasusystems in Richtung auf ein Dreikasussystem (mit dem Dativ als generellem *casus obliquus*) und der Tendenz zur verdeutlichenden Kennzeichnung der Apposition als obliquier Satzfunktion.

Berlin

Jost Gippert

#### Nachweis der zitierten Beispiele

in der Reihenfolge ihrer Nennung:

- 1.: J. W. v. Goethe, *Campagne in Frankreich* (Werke, Bd. 33, 218);
- 2.: J. W. v. Goethe (zit. n. Sanders 1897); 3.: G. Schmid (Lui 3/77, 25); 4.: H. Haarmann, *Soziologie der kleinen Sprachen Europas I*, 1973, 145; 5.: *Der Abend*, 18. 10. 79, 10; 6.: Meyer's Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 5, 1972, 167; 7.: W. Maaß (Stern 37/77, 56); 8.: C. W. Ceram, *Götter, Gräber und Gelehrte*, <sup>30</sup>1960, 105; 9.: H. Werner (Ztschr. f. Psych. 109/1929, 341); 10.: J. W. v. Goethe, *Briefe*, Bd. 14, 91; 11.: W. Siebeck (Stern 28/78, 75); 12.: E. Lämmert (Der Personalrat 3/78, 3); 13.: H. Hauser (Stern 51/78, 116); 14.: R. H. Bartsch, *Die Haindlkinder*, 148 (zit. n. Curme 1952); 15.: H. Buss (Stern 33/75, 94); 16.: M. Stalman (Stern 42/78, 212); 17.: Stern 23/76, 160; 18.: Berliner Verkehrs-Ges., *Jubiläumsfahrschein 1979*; 19.: H. P. Duerr, *Traumzeit*, 1978, 196; 20.: *Kanu-Sport* 11/58, 183 (zit. n. Duden 1972); 21.: E. A. Poe, *Der Teufel im Glockenstuhl*, übers. G. Etzel, 1948, 211; 22.: *Die Zeit*, 25. 9. 64, 37 (zit. n. Duden 1965); 23.: Lui 3/77, 8; 24.: H. Jaenecke (Stern 48/75, 86); 25.: id. (Stern 37/76, 87); 26.: »Schweizer Antiquariatskatalog« 1941 (zit. n. Winter 1967); 27.: Kosmos 3/79, 191; 28.: K. Liedtke (Stern 27/76, 192); 29.: H. Deymann (Übers.), *Mord im 31. Stock*, rororo-Thriller 2424, 1977, 121; 30.: Stern 26/76, 206; 31.: J. Wegener (Stern 28/78, 96); 32.: J. W. v. Goethe, *Divan, Noten und Abhandlungen* (Werke, Bd. 7, 19); 33.: M. Deicke (Stern 10/79, 59); 34.: (zit. n. Sanders 1897); 35.: H. Heine, *Briefe* (Werke, Bd. 21, 44); 36.: (zit. n. Duden 1972/1973); 37.: J. W. v. Goethe, *Werke II*, Bd. 9, 104; 38.: ZDF, *Danke schön*, 18. 11. 79, 14.50 Uhr; 39.: dpa (Der Tagesspiegel, 26. 4. 80, 16); 40.: F. Zapp (Westdeutsche Allgem. Ztg., Beilage Reise-Mag., Ostern 1979, 2); 41.: dpa (Der Tagesspiegel, 1. 4. 80, 8); 42.: H. A. Piehler, *Schottland für jedermann*, übers. W. Feldhoff, 1977, 155; 43.: W. Unger, (Stern 27/78, 125 B).

## LITERATURHINWEISE

- Andresen, K. G., 1892: Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen. Leipzig <sup>7</sup>1892.
- Appel, E., 1941: Vom Fehlen des Genitiv-s. München 1941. (Arbeiten zur Entwicklungspsychologie. 21.)
- Bach, A., 1952: Deutsche Namenskunde. Bd. II: Die deutschen Ortsnamen. 1. Heidelberg 1953.
- Bauer, H., 1832: Vollständige Grammatik der neuhochdeutschen Sprache. Bd. IV. Berlin 1832.
- Behaghel, O., 1928: Deutsche Syntax. Bd. III: Die Satzgebilde. Heidelberg 1928.
- Bettelhäuser, H.-J., 1976: Studien zur Substantivflexion der deutschen Gegenwartssprache. Heidelberg 1976.
- Blatz, F., 1896: Neuhochdeutsche Grammatik. Bd. II. Karlsruhe 1896.
- Borras, F. M./Christian, R. F., 1959: Russian Syntax. Oxford 1959.
- Craig, J. P., 1904: Modern Irish Grammar. Rev. ed. Dublin 1904.
- Curme, G. O., 1952: A Grammar of the German Language. 2., rev. ed. 7. repr. New York 1952.
- Duden, 1959: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Völlig neu bearb. Mannheim 1959. (Der große Duden. 4.)  
1965: Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache. Mannheim 1965. (Der große Duden. 9.)  
1972: Zweifelsfälle der deutschen Sprache. 2., neu bearb. Aufl. Mannheim 1972. (Der große Duden. 9.)  
1973: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 3., neu bearb. Aufl. Mannheim 1973. (Der große Duden. 4.)
- Eggers, J., 1969: Deutsche Sprache der Gegenwart im Wandel der Gesellschaft, in: Sprache – Gegenwart und Geschichte. Düsseldorf 1969. (Sprache der Gegenwart. 5.)
- Engel, U., 1977: Syntax der deutschen Gegenwartssprache. Berlin 1977.
- Faucher, E., 1970: L'apposition en allemand moderne. *iStudes de linguistique appliquee* 6 (1970), S. 88ff.
- Förster, U., 1972: Neuer Nullkasus? *Der Sprachdienst* 16/4 (1972), S. 81ff.
- Fraenkel, E., 1926: Der prädikative Instrumental im Slaw. und Balt. und seine syntaktischen Grundlagen. *Archiv f. slaw. Philol.* 40 (1926), S. 77ff.
- Gippert, J., 1978: Zur Syntax der infinitivischen Bildungen in den indogermanischen Sprachen. Frankfurt a. M., Bern, Las Vegas 1978. (Europ. Hochschulschriften. 21,3.)
- Grammatika Russkogo Jazyka, 1960: Akademija Nauk SSSR. Institut russkogo jazyka. II: Sintaksis. I. Moskva 1960.
- Hackel, W., 1970: Zum engen appositionellen Syntagma in der deutschen Gegenwartssprache. (Diss., masch.) Jena 1970.
- Havers, W., 1931: Handbuch der erklärenden Syntax. Heidelberg 1931.

- Helbig, G., 1973: Die Funktionen der substantivischen Kasus in der deutschen Gegenwartssprache. Halle 1973.
- Heyse, J. C. A., 1849: Theoretisch-praktische deutsche Grammatik. Bd. II. Hannover <sup>5</sup>1849.
- Jung, W., 1971: Grammatik der deutschen Sprache. Leipzig <sup>4</sup>1971.
- Krause, W./Thomas, W., 1960: Tocharisches Elementarbuch. I.: Grammatik. Heidelberg 1960.
- Kühner, R./Stegmann, C., 1955: Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Satzlehre. T. 1, durchges. v. A. Thierfelder. Leverkusen <sup>3</sup>1955.
- Kusmin, I., 1960: Die syntaktische Kategorie der Apposition. (Diss., masch.) Berlin 1960.
- Leirbukt, O., 1978: Über dativische Appositionen bei akkusativischem Bezugswort im Deutschen. Linguistische Berichte 55 (1978), S. 1ff.
- Lewi, H., o.J. (?): Das österreichische Hochdeutsch (zit. n. Sanders, 1897).
- Matthias, T., 1921: Sprachleben und Sprachschäden. Leipzig <sup>5</sup>1921.
- Meillet, A., 1903: Recherches sur la syntaxe comparée de l'arménien. 3.: Emploi des cas. Mémoires de la Société de Linguistique 12 (1903), S. 402ff.
- Molitor, F., 1979: Zur Apposition im heutigen Deutsch. Eine Vorstudie. (Diss.) Köln 1979.
- Moser, H., 1970: Sprachliche Ökonomie im deutschen Satz, in: Studien zur Syntax des heutigen Deutsch, Düsseldorf 1970, S. 9 ff. (Sprache der Gegenwart. 6.)
- Motsch, W., 1965: Untersuchungen zur Apposition im Deutschen, in: Syntaktische Studien. Berlin 1965 (Studia grammatica. 5.)
- New Irish Grammar, 1977: The Christian Brothers. Dublin 1977.
- Nuachúrsa Gaeilge, 1970: na Bráithre Criostaí (The Christian Brothers). 5. ed. Repr. Baile Átha Cliath (Dublin) 1970.
- Paul, H., 1919: Deutsche Grammatik. Bd. III. T. 4: Syntax. 1. Hälfte. Halle 1919.
- 1920: Deutsche Grammatik. Bd. IV. T. 4: Syntax. 2. Hälfte. Halle 1920.
- 1937: Prinzipien der Sprachgeschichte. Unv. Abdr. Halle <sup>5</sup>1937.
- Paul, H./Mitzka, W., 1966: Mittelhochdeutsche Grammatik. Tübingen <sup>19</sup>1966.
- Raabe, H., 1975: Sind Appositionen mit ihrer Basis referenzidentisch? in: Sprachsystem und Sprachgebrauch. FS H. Moser. T. 2. Düsseldorf 1975, S. 312ff. (Sprache der Gegenwart. 34.) 1979: Apposition. Untersuchungen zum Begriff und zur Struktur der Apposition im Französischen unter weiterer Berücksichtigung des Deutschen und Englischen. Tübingen 1979 (TBL. 119.)
- Sanders, D., 1897: Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache. Berlin <sup>27</sup>1897.
- Schaller, H. W., 1975: Das Prädikatsnomen im Russischen. Köln, Wien 1975. (Slavistische Forschungen. 18.)



- Schönmann, G., 1959: Der falsche Dativ im Beisatz. *Muttersprache* 69 (1959), S. 159ff.
- Schwyzer, E., 1947: *Zur Apposition*. Berlin 1947. (Abh. d. Akad. d. Wiss.)
- Schwyzer, E./Debrunner, A., 1950: *Griechische Grammatik*. Bd. II: *Syntax und syntaktische Stilistik*. München 1950.
- Sieg, E./Siegling, W./Schulze, W., 1931: *Tocharische Grammatik*. Göttingen 1931.
- Seiler, H., 1960: *Relativsatz, Attribut und Apposition*. Wiesbaden 1960.
- Tschenkeli, K., 1958: *Einführung in die georgische Sprache*. I.: *Theoretischer Teil*. Zürich 1958.
- Twaddell, W. F., 1970: *Grammatical Notes: the Auxiliary werden; the Preposition als*, in: FS D. Schumann. München 1970, S. 383ff.
- Vondrák, W., 1928: *Vergleichende slawische Grammatik*. Bd. 2.: *Formenlehre und Syntax*. Neubearb. v. O. Grünenthal. Göttingen 1928.
- Waterman, J. T., 1972: *The Occurrence of als as a Preposition*. *Monatshefte für den deutschen Unterricht* 64 (1972), S. 132ff.
- Winter, W., 1967: *Vom Genitiv im heutigen Deutsch*. *Zs. für deutsche Sprache* 22 (1967), S. 21ff.